

Behandlungspflege bei Wachkoma- Patienten in Facheinrichtungen

Niedersachsen setzt Vereinbarung zuerst um

Braunlage. Krankenkassen in Niedersachsen übernehmen besonders aufwändige Behandlungspflege bei Wachkoma-Patienten in Fachpflegeeinrichtungen. Damit ist Niedersachsen das erste Bundesland, das die schon seit längerem bestehende gesetzliche Regelung umgesetzt hat, erklärt Rainer Wolf, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft zur vollstationären Pflege von

Schädel-Hirngeschädigten in Pflegeeinrichtungen der Phase F in Niedersachsen (LAG Phase F Niedersachsen).

Je nach Pflegesatzhöhe der einzelnen Einrichtungen und Pflegestufe des Bewohners übernimmt die Krankenkasse zur Finanzierung besonders aufwändiger Behandlungspflege bis zu etwa 900 Euro pro Monat. Der Kostenanteil der Krankenversicherung errechnet

sich aus einem prozentualen Anteil an dem Entgelt der jeweiligen Pflegeklasse und beträgt zwischen zehn und 25 Prozent.

Zur praktischen Umsetzung bedarf es einer Einzelvereinbarung auf örtlicher Ebene. Als Starttermin wird der 1. Januar 2010 angestrebt, so Wolf. //

INFORMATION

www.lag-phase-f-nds.de